

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/245

Datum der Freigabe: 25.11.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.11.2015
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.12.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

5. Änderung B-Plan Nr. 65 "Port Olpenitz" für eine hafen- und landseitige Marina; hier:
Abwägung der Stellungnahmen

Sach- und Rechtslage:

Für den Bereich der hafen- und landseitigen Marina im südwestlichen Bereich des Hafenbeckens und der daran südlich angrenzenden Landfläche im OstseeResort Olpenitz wurde am 20.05.2015 die 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ aufgestellt. Danach erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (scoping). Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 19.10.2015 durch den Bau- und Planungsausschuss gefasst. Die gebilligten Entwürfe wurden sowohl den Behörden und TÖBs zur Stellungnahme zugesandt, als auch für die Öffentlichkeit bis zum 30.11.2015 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Einwendungen der Umweltverbände fanden zusätzlich mehrere Abstimmungsgespräche statt. Zugleich wurde ihnen auf Antrag eine Fristverlängerung zur Abgabe ihrer Stellungnahmen bis zum 09.12.2015 gewährt. **Aus diesem Grund können die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage erst kurzfristig nachgereicht werden.** Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und abzuwägen.

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den Bereich der hafen- und landseitigen Marina abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Planungsausschuss / die Stadtvertretung gemäß nachgereicherter Abwägungsliste vom 10.12.2015 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

1. Abwägungsliste vom 10.12.2015
2. Vereinbarung über die Umsetzung verschiedener Punkte im Rahmen der weiteren Entwicklung der Ferienanlage „OstseeRessort Olpenitz“